



PRESSEMITTEILUNG

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen Erste Sitzung mit dem neuen Präsidenten

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen tagte zum ersten Mal unter dem Präsidium von Professor Laurent Moreillon, dem Nachfolger von Professor Bernd Stauder. Sie wählte Alexander Brunner, Oberrichter in Zürich, zum Vizepräsidenten.

Der neue Präsident legte die Grundsätze der künftigen Aktivitäten der Kommission fest. Die Kommission ist kein Gremium, in dem zwei Blöcke aufeinander treffen. Sie muss eine besondere Plattform bleiben, wo sich die Konsumenteninteressen mit den Anforderungen der Wirtschaft treffen können. Die Konsumenten, die in der Wirtschaft einen grossen Stellenwert haben, müssen angehört, verteidigt und informiert sein, damit sie die überlegte Wahl treffen können. Die Arbeit der Kommission steht im Gesamtinteresse. Auch wenn die Kommission keine Wunder vollbringen kann, so muss sie, trotz oder wegen möglicher gegensätzlicher Interessen, den Partnern am Konsum - Konsumentenorganisationen, Wirtschaft sowie Verwaltung - die Möglichkeit bieten Fragen, die den Konsumenten in der Wirklichkeit treffen zu behandeln.

Die Kommission hat das Programm für die nächsten 12 Monate festgelegt:

- Verträge im Fernabsatz und der elektronische Handel;
- Gentechnologie;
- Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen;
- Herkunftsangaben bei verarbeiteten Produkten;
- Ladenöffnungszeiten
- Weitere Arbeiten in den Bereichen Konsumgütersicherheit und Lebensmittel.

Die Kommission erinnert an die politischen Konsequenzen verschiedener seit 1995 herausgegebener Empfehlungen:

- Deklaration von Dienstleistungen: Die neuen Bestimmungen der Verordnung über die Preisbekanntgabe wurden auf die von der Kommission verlangten Bereiche ausgedehnt;
- Konsumkredit: Die Revisionsvorlage wurde angepasst. Sie steht zurzeit in Beratung beim Nationalrat;
- Bezüglich der Lebensmittel wird sich die Kommission, der noch offenstehenden Bereiche annehmen. Verschiedene erfolgte oder hängige Verordnungsrevisionen werden das Schutzniveau des Konsumenten weiter erhöhen:
 - GVO-Deklaration;
 - Angabe des Herkunftslandes;
 - Angabe über die Produktionsart;
- Allgemeine Konsumgütersicherheit: Der Bericht ist an den Departementsvorsteher zuhänden des Bundesrates übergeben worden.
- Andererseits sind die Empfehlungen zum Teilnutzungsrecht an Immobilien (Time-sharing) und zu den missbräuchlichen Vertragsklauseln noch anhängig.

Die nächste Kommissionsitzung findet am 7. September 1999 statt.

Bern, 23. Juni 1999

Auskünfte: Monique Pichonnaz Oggier, 031 322 20 46

